



REGLEMENT

FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE REGION SEFTIGEN (KITA)

VOM 16. JUNI 2008

Die Gemeindeversammlung von Seftigen erlässt das folgende

Reglement für die Spezialfinanzierung der Kita Region Seftigen

Artikel 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für den Ausgleich einer allfälligen Unterdeckung aus dem Kita-Betrieb und für die Finanzierung besonderer Bedürfnissen der Kita.

Artikel 2

Äufnung der
Spezial-
finanzierung

¹ Die Äufnung erfolgt durch Ueberdeckungen aus dem Kita-Betrieb im Sinne von Art. 56 Abs. 2 ASIV¹.

² Die weitere Äufnung erfolgt durch Spenden.

Artikel 3

Entnahmen aus
der Spezial-
finanzierung

¹ Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst der Gemeinderat.

² Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen in erster Linie für den Ausgleich einer allfälligen Unterdeckung aus dem Kita-Betrieb. Der Gemeinderat kann überdies der Kita für besondere Bedürfnisse des Betriebes Mittel zweckgebunden zur Verfügung stellen.

³ Die Ungedeckten Kosten aus dem Kita-Betrieb sind der ordentlichen Gemeinderechnung zu belasten, soweit maximal die Hälfte des Vermögens des Auftragnehmers und die Mittel dieser Spezialfinanzierung nicht ausreichen.

Artikel 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seftigen haben dieses Reglement in der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2008 beschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

sig. Peter Mathys

sig. Christian Haueter

¹ Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113)

Auflagezeugnis

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass dieses Reglement während 30 Tagen vor der Beschluss fassenden Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auflag. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit gegen den Versammlungsbeschluss ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Gegen den Versammlungsbeschluss sind keine Beschwerden erhoben worden.

3662 Seftigen, 17. Juli 2008

Der Gemeindeverwalter:

C. Haueter